Sachkundeseminar zur „Prüfung von Leitern und Tritten“

Für Mitarbeiter die regelmäßige Prüfungen von Leitern und Tritten durchführen sollen sowie zur Auffrischung nach TRBS 1203, für bereits beauftragte „Befähigte Personen“.

Leiterunfälle sind die am häufigsten, im gewerblichen Bereich, ermittelten schweren Unfälle. Leitern werden aus diesem Grund als gefährliche Arbeitsmittel eingestuft.
In der Betriebssicherheitsverordnung bzw. dem Arbeitsschutzgesetz wird ganz besonders auf regelmäßige Prüfungen, ausschließlich durch eine „Befähigte Person“, Wert gelegt. Der Arbeitgeber muss eine Person beauftragen, die Arbeitsmittel (hier Leitern und Tritte) regelmäßig auf den arbeitssicheren Zustand prüft.

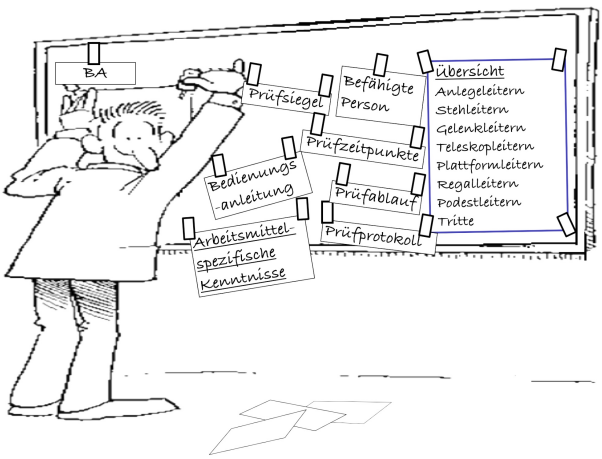
Unternehmen die nach DIN-ISO 9001 zertifiziert sind, müssen bei Audits den Nachweis über die Befähigung vorlegen können.

Ihr Nutzen:

- Leitern und Tritte sind in sicherem Zustand verfügbar
- Planungs- und Prozess-Sicherheit wird erhöht
- Risiken für Leiterunfälle als unnötige Kosten werden minimiert
- Ausfallzeiten durch Leiterunfälle werden reduziert
- Mögliche termingerechte Auftrags-abwicklung, wenn dabei sichere Leitern eingesetzt werden
- Imagegewinn intern und extern
- Produkthaftung bei Arbeiten mit ord-nungsgemäßen Leitern wird mini-miert
- Auditanforderung wird erfüllt
- Die Forderungen aus ArbSchG und BetrSichV werden erfüllt
- Normen (Stand der Technik) werden im Unternehmen aktuell gehalten
- u.w.

Seminarinhalt:

- Befähigte Person nach TRBS 1203
- Arbeitsmittelspeziefische Kenntnisse
- Hinweise zur DGUV R1
- und DGUV Information 208-016
- Prüfungsrelevanter Einblick in die DIN-EN 131 und DIN 4567
- Arbeits- und Verfahrensanweisung zur Prüfung von Leitern und Tritten
- Betriebsverhältnisse von Leitern
- Prüfzeitpunkte und Prüfablauf
- Praktische Leiterprüfung durch die Teilnehmer
- Istzustand dokumentieren
- Hinweise zu Reparaturmöglichkeiten



Teilnehmerkreis:
- Arbeitgeber (Abteilungsleiter /Bauleiter)
- Sicherheitsfachkräfte
- Sicherheitsbeauftragte
- Mitarbeiter /innen, die zur Leiternprüfung beauftragt sind oder beauftragt werden
- Leiternbeschaffer

Seminardauer: 1 Tag
Teilnahmevoraussetzungen werden von dem Unternehmen bzw. dem Arbeitgeber des Teilnehmers gewissenhaft ermittelt, siehe TRBS 1203 und §7 ArbSchG.

Autor: Hans-Joachim Bobak, Pommernstraße 21, 65520 Bad Camberg, Hdy.-Nr. 0176 80323928, Email: hj.bobak@me.com
BDSF , Geprüfter Sachverständiger für Steiggeräte und Steigschutz, Techniker, Sicherheitstechniker und Techn. Betriebswirt